NACHRICHTEN DER

HNG

Lenzing/März 2003

25. Jahrgang - Nr. 264

Kontakt über: Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG). - Vorsitzende: Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.
Konto HNG: Postbank Frankfurt/Main (BLZ 500 100 60), Kontonr. 14 29 08 607

Erscheinungsvermerk

Die ***HNG-NACHRICHTEN*** erscheinen monatlich und haben allein die Gefangenenhilfe und Fälle staatlicher Repression zum Gegenstand. Die Ansichten einzelner Autoren und Leserbriefschreiber decken sich nicht immer mit den Ansichten der Schriftleitung und des HNG-Vorstands. Die Schriftleitung behält sich Kürzungen vor, wobei versucht wird, Sinnentstellungen zu vermeiden. Artikel und Briefe mit Namensnennung (auch Kürzel) werden von den Autoren verantwortet. Für irrtümlich abgedruckte Plagiate und unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge wird keinerlei Verantwortung übernommen. Eine Rücksendung erfolgt nur bei beigefügtem Rückporto und nach Ermessen. V.i.S.d.P.: Mareike Brauchitsch c/o Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.

Die ***HNG-NACHRICHTEN*** bleiben solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden sind. Eine Zurhabenahme gilt ausdrücklich nicht als Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Im Falle des Anhaltens oder der Nichtaushändigung sind die ***HNG-NACHRICHTEN*** mit den Gründen der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden. Mitglieder der HNG e.V. erhalten die ***HNG-NACHRICHTEN*** kostenlos, ausgenommen, sie sind mindestens 6 Monate mit ihrem Monatsbeitrag im Rückstand.

Außenstehende können Einzelexemplare zum Preis von 3,-- Euro beziehen (Jahresabonnement: 31,-- Euro für 12 Ausgaben). Es handelt sich jeweils um Selbstkostenpreise einschließlich Versandkosten. Die ***HNG-NACHRICHTEN*** sind ebenso wie die HNG e.V. kein kommerzielles Unternehmen. Eventuelle Überschüsse werden für die karitative Arbeit im Sinne der Satzung der HNG e.V. verwendet.

Ein Richter, der für ein bloßes Meinungsdelikt eine langjährige Haftstrafe verhängt, begeht einen unerträglichen Willkürakt und damit Rechtsbeugung ...

... Rechtsbeugung ist schweres Unrecht. Wenn Rechtsbeugung aber zu Freiheitsentzug führt, handelt es sich um schwerstes kriminelles Unrecht!

(Bundesverfassungsgericht, Az. 2 BvR 2560/95)

An unsere Leser! Die HNG ist bemüht, die Eingriffe des BRD-Regimes in die politischen Grundfreiheiten nationaldenkender Menschen möglichst lückenlos zu dokumentieren. Bekanntermaßen handelt es sich bei Menschenrechtsverletzungen um Verbrechen, die nicht verjähren. Um die Verantwortlichen später einmal zur Rechenschaft ziehen zu können, brauchen wir möglichst viele Informationen zu den hier benannten Vorfällen. Dazu gehören auch die Namen von Staatsanwälten, Einsatzleitern der Polizei oder Richtern, die mit den jeweiligen Vorgängen zu tun haben. Zwar können wir aus Platzgründen leider nicht jeden Fall sofort in den *HNG-Nachrichten* abdrucken, dennoch wird jede Mitteilung sorgfältig archiviert und gerät nicht in Vergessenheit! Alle Leser sind deshalb nochmals nachdrücklich aufgefordert, die Schriftleitung über entsprechende Vorfälle möglichst umfassend zu informieren.

Bilanz des BRD-Regimes:

108.562 politische Verfahren wegen Meinungsdelikten

(in den letzten zwölf Jahren!)

Das sind allein 108.562 gute Gründe, die HNG zu unterstützen!

Unsere Forderung lautet:

Freiheit für alle verfolgten Nationalisten!

Schluß mit der Gesinnungsjustiz!

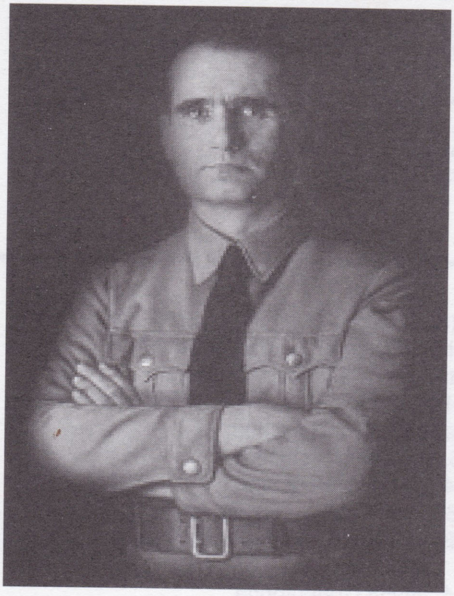

Rudolf Heß

– 46 Jahre Haft für den Versuch, den Krieg in Europa zu beenden!

– 46 Jahre Verletzung von Recht und Menschlichkeit!

– 15 Jahre nach seinem Tod im Besatzergefängnis vom BRD-Regime verleumdet!

Märtyrer des Friedens und Symbol der unterdrückten Freiheit in Deutschland!

Gefangenenliste

Friedhelm Busse	Baumannstraße 81, 83230 Bernau
Christian Reher	Möhlendyk 50, 47608 Geldern
Manfred Röder	JVA Waldeck, Fuchsbau 1, 18196 Waldeck
Josef Schwammberger	JVA-Krankenhaus, Hohen Asperg 11, 71679 Asperg
Ekkehardt Weil	Krümmede 3, 44791 Bochum
Dipl. Ing. Andreas Thoben	Baumannstraße 81, 83233 Bernau

<u>Ausland und BRD-Postausland:</u>

Michaelle Benson	#153936, C1201L, Broward Correctional Institution, 20421 Sheridan St, Fort Lauderdale, Florida 33332 USA
Keith Butcher	501615-2101-F.M. 369 N, Iowa Park. Texas 76367-6968, USA
Joe Erling	Moss Fengsel, Kirkegata 14, 1500 Moss, Norway **Hinweis: Joe Erling schreibt englisch!**
Marek Kowaalski	Po Box 8500086, 23642 / Florence-Colorado 81226, 8500 USA
Michael Lajoye	Nr. 41-85-C.2.204, Maison Centrale, 49, Rue de la 1ere Armee, F-68190 Ensisheim
Michael Linton	#804254, 1800 Luther Dr, Navasota TX, 77869 USA
João Martins	E.P.P.C. 7570-784 Carvalhal -GDL Portugal
Corey Monson	#785118, 1800 Luther Dr, Navasota TX, 77869 USA
Erich Priebke	Associazione Uomo e Libertà, Sg. E. Priebke, Via Cardinal San-Felice N 5, I-00167 Roma
Richard Scutari	Reg.-Nr. 34840-080, US Penitentiary Max. P.O. Box 8500, Florence, CO 81 226 - 8500 USA

Ron Bach Shelby	547789 / 9601 / Spur 591 / Amarillo-Texas 19/019606 USA
Gerhard Schilcher	Herrgottwiesgasse 50, A-8020 Graz, Steiermark, Österreich
Terje Sjolie	Kroksrud, Postboks 2, 2041 Klöfta, Norway
	Hinweis: Terje Sjolie schreibt englisch!
Karola Unterkircher	Brutschin-Via Pradi 4, I-38068 Rovereto, Weisch-Tirol **- n. A. -**
Bobby Valentin	D 94547 314, P.O. Box 368, Chino, 91708 USA
Steve Viere	H 78372, Oak Hall 5052 up, Po Box 600, Chino, 91708 USA

Briefkontakt wünschen:

Christopher Björn Balbin	BKH - Haar (Station 22), Pf. 11 11, 85529 Haar
Maik Bauer	JVA Dissenchen, Oststraße 2, 03052 Cottbus
Jens Behr	Limburger Straße 122, 65582 Diez/Lahn
Andreas Berglez	Dr.-Traugott-Bender-Straße 2, 74740 Adelsheim **- n. G. -**
Norman Bordin	Baumannstraße 81, 83233 Bernau
Stefan Braun	Poststraße 6, 46045 Oberhausen
Lars Bressler	Im Stemker 4, 99958 Gräfentonna
Matthias Brussig	Ausbau 8, 16833 Wulkow
André Dierks	Munckelstraße 26, 45879 Gelsenkirchen **- n. A. -**
Kay Diesner	Marliring 41, 23566 Lübeck
Steffen Drobnak	Im Stemker 4, 99958 Gräfentonna
Marcus Eckhardt	Im Stemker 4, 99958 Gräfentonna
René Fourmont	Hermann-Herder-Straße 8, 79104 Freiburg
Mike Freitag	JVA Dissenchen, Oststraße 2, 03052 Cottbus
Uwe Gebhardt	Festungsstraße 9, 96317 Kronach
Thomas Gerlach	Im Stemker 4, 99958 Gräfentonna
Christian Gerum	Sudetenlandstraße 200, 86633 Neuburg-Herrenwörth
Olaf Geßner	Postfach 17 38, 02607 Bautzen
Danny Görbing	Anton-Puschkin-Straße 7, 99334 Ichtershausen
Matthias Götz	Dr.-Traugott-Bender-Straße 2, 74740 Adelsheim
Eike Gress	Baumannstraße 81, 83233 Bernau
Dirk Haase	Breidscheidtstraße 4, 02625 Bautzen
Ronny Hahn	Karl-Marx-Straße 8, 98617 Untermaßfeld
Sascha Hempfling	Anton-Saefkow-Allee 22 c, 14772 Brandenburg
Manfred Huck	Kislauer Weg 5, 76669 Bad Schönborn
Michael Klapputh	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Jens Werner Klocke	JVA Dissenchen, Oststraße 2, 03052 Cottbus
Andreas Kirch	Trierer Landstraße 24, 54516 Wittlich
Steffen Krüger	Am Kaulksee 3, 17235 Neustrelitz
Sven von Loh	Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin
Mirko Meinel	Dresdener Straße 1 a, 04736 Waldheim
Andre Millenautzki	Rudolf-Diesel-Straße 15, 67105 Schifferstadt
Stefan Moser	Langenwieden Weg 46, 59457 Werl
Thomas Narbert	Wilhelm-Busch-Straße 38, 06118 Halle/Saale
Michel Nauschütz	Fallerweg 5, 54516 Wittlich
Markus Ott	Masurenstraße 28, 42899 Remscheid
Danny Pfotenhauer	Anton-Puschkin-Straße 7, 99334 Ichtershausen

Enrico Preißler	Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau
Oliver Raninger	Hammer Weg 30, 01127 Dresden
Oliver Reimetz	Langenwiedenweg 46, 59457 Werl
Hans-Jürgen Scheffler	Boostedter Straße 30, 24534 Neumünster
Frank Schild	Marliring 41, 23566 Lübeck
Mario Schieck	Lehrter Straße 61, 10557 Berlin
Lutz Schillok	Seidelstraße 39, 13507 Berlin
Frank Schmalenbach	Luisenstraße 90, 53721 Siegburg
Marc Sokolowski	Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim
Mark Steinlandt	Masurenstraße 28, 42899 Remscheid
Jan Turlach	Am Kaulksee/Wessenberger Chaussee, 17235 Neustrelitz
Rüdiger de Vries,	Buchenallee 6, 47551 Betburg
Volker Wendland	Marliring 41, 23556 Lübeck
Thorsten Wetzel	Kolpingstraße 1, 74523 Schwäbisch-Hall
Kevin Wienker	Postfach 13 55, 16802 Neuruppin
Patrick Wieschke	Karl-Marx-Straße 8, 98617 Untermaßfeld
Enrico Zahl	Ausbau 8, 16833 Wulkow
Marco Zint	Im Stemker 4, 99958 Gräfentonna

Sonja Schober	**Münchner Straße 33, 86551 Aichach**

Erläuterung zur Gefangenenliste: **- n. G. -:** neuer Gefangener
- n. A. -: neue Anschrift

Geistesinquisition
= Behördenwillkür
= Postquarantäne

Es wird auf das Anwaltsschreiben in den HNG-Nachrichten im Juli 2002 hingewiesen.

Allen Betreffenden zur Kenntnisnahme:

Das allgemeine Beschlagnahmen der HNG-Nachrichten ist unrechtmäßig und wird - ab sofort - gerichtlich und durch einen Rechtsanwalt der HNG verfolgt werden.

Unbedingt erforderlich ist bei Beschlagnahme eine Sofortmeldung an:
Ursel Müller (Anschrift bekannt), mit Tagesdatum, damit der Rechtsanwalt die gesetzliche Widerspruchsfrist einhalten kann.

Anzeige

Was Ihr habt die neue Ausgabe des „Nationalen Beobachter“ noch nicht?

Auf 56 Seiten im A4-Format gibt es dieses mal in der aktuellen Doppelausgabe Nr. 17/18 unter anderem Artikel zu folgende Themen:

- Heidentum
- Geschichte
- Auf den Spuren der totalen überwachung
- Verbrechen an der Demokratie durch Ausgrenzung der nationalen Opposition
- Leserbriefe (u.a. zu Abyssic Hate)

Des weiteren gibt es wieder ausführliche Tonträger- und Publikationbesprechungen sowie Gespräche mit: Bound for Glory, Nordreich, Holocaustus und Nordmacht.

Na, neugierig geworden?
Dann sende 5 Euro (inkl. Porto)
an folgende Adresse:

Postfach 15 33
D-15205 Frankfurt (Oder)

Briefe an den Vorstand

WICHTIG: Die hier veröffentlichten Briefe an den HNG-Vorstand geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers bzw. Schriftleiters wieder. Namentlich gekennzeichnete Schreiben werden von den Verfassern verantwortet. Grundsätzlich gelten alle Schreiben an die Schriftleitung als Leserzuschriften, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Liebe Kameraden und Kameradinnen,
liebe Leser der HNG-Nachrichten,

in zwei Tagen nun, am 19.02.2003 werde ich wieder in die zweifelhafte Freiheit brd entlassen. Auf diesem Weg möchte ich allen danken, die mich und meine Frau Christina während dieser oft sehr schwierigen Zeit unterstützt und uns geholfen haben. Besonderer Dank gilt hier der HNG und Ursel und Kurt, Dank für moralische und materielle Unterstützung und für manch aufmunterndes Wort.
Allen, die uns im Stich ließen: Danke für nichts!
Im Laufe der nächsten Woche werde ich jeden kontaktieren, der mich in letzter Zeit in irgendeiner Weise unterstützt hat und vielleicht ergibt sich ja mal das eine oder andere persönliche Treffen.
Die HNG leistet in der Gefangenenbetreuung einzigartige Arbeit und diese gehört nach allen Kräften unterstützt. Werdet Mitglied in der HNG oder unterstützt die HNG durch Spenden, damit unsere Kameraden hinter den brd-Kerkermauern auch weiterhin unterstützt werden können. In diesen Sinne verbleibe ich

mit unserem Gruß
Meik Hagen

Heil Dir Ursel & Kurt!

So, das neue Jahr ist gekommen und damit natürlich auch die Arbeit. Damit meine ich natürlich die politische, von der anderen spreche ich erst gar nicht...
Ich weiß nicht, ob ich Dir meinen letzten Brief über die Demonstration in Salem/Stockholm geschrieben habe? Sie verlief äußerst erfolgreich für uns.
Doch zuvor hatten wir einiges zu überstehen. Die Roten haben fast sämtliche Internetseiten (www.info-14.com bzw. salemfonden) – über Tage hinweg versucht anzuzapfen und eine Nachricht von der Absage der Demo an alle unsere Adressen zu verschicken... Leider sind sie sehr gut darin (kein Wunder in allen anderen Dingen sind sie nur Rohrkrepierer bzw. Totalversager) und am Ende ist es ihnen auch für kurze Zeit gelungen. Wir haben dann das ganze System lahmgelegt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet... Am Tage des Gedenkmarsches scheuten sich diese Kriminellen nicht mal davor, ihre verblendete Wut an einigen finnischen, estnischen und schwedischen Kameraden auszulassen. Dabei waren sie natürlich nur bei einer erheblichen Überzahl mutig genug und außerdem weil unsere Kameraden Frau, Kind und Hund (Chewawa, von der Größe eines Kaninchens) dabei hatten. Sie traten auf alles ein, was sich bewegen konnte. Ein Kamerad schützte den kleinen indem er sich selber mutig über diesen schmiss. Mit einer abgebrochenen Bierflasche wurde er dann mehrmals bedacht bzw. angestochen... Dem Hund wurde beinahe der Kopf abgerissen, als versucht wurde ihn an der Leine von seinem Frauchen wegzureißen...
Nachdem all dies geschehen war, mussten einige von uns, nach heldenhaftem Kampf, in ein Krankenhaus eingeliefert werden bzw. Kind und Hund erlitten einen schweren Schock.
Die feigen Attentäter randalierten weiter auf der Gegendemonstration in Salem, was ihnen aber bei der Bevölkerung nicht viel Ansehen einbrachte! Wir marschierten indessen wiedermal friedlich mit Fackeln in einem Schweigemarsch zum Ort, wo unser Kamerad vor zwei Jahren von einer ausländischen Bande aufgeschlitzt worden war. Kameraden aus verschiedenen Ländern hielten ergreifende Ansprachen (darunter auch eine Angehörige von Daniel Wretström) und über 1600 Teilnehmer konnten sicher sein, dass kein Mord wie dieser jemals vergessen werden wird!

Anzeige

- RAGNARÖCK -
der nationale Laden
in Eberswalde
Eisenbahnstraße 89

Die Verantwortlichen, und damit meine ich nicht nur die Täter, sondern auch die Richter, Politiker und all die dafür Sorge tragen, dass in unseren Ländern ein Klima der Angst vor ausländischen Kriminellen umgeht, werden eines helleren Tages zur Rechenschaft gezogen!

Nordisches Hilfswerk aus Dänemark

Hallo Ursel!

Heute kamen die „HNG-Nachrichten“ hier an und wurden mir nicht ausgehändigt, was das allerdings plötzlich soll ist mir ein Rätsel, denn bisher wurden sie mir immer ausgehändigt. Ich denke das sind jetzt irgendwelche Schikanen, welche mir beigebracht werden sollen, aber so leicht lasse ich mich nicht unterkriegen. Als mir das mit dem Einzug eröffnet wurde, habe ich auch sofort gefragt, ob Post (Briefe) von Dir angehalten werden und daraufhin wurde mir zugesichert, dass ich diese bekomme so lange sie die „Sicherheit und Ordnung“ der Anstalt nicht gefährden, aber dies tun sie ja nicht.
Ich habe auch gefragt, welche Begründung für das Anhalten der „HNG-Nachrichten“ vorliegt, da die HNG doch völlig legal ist. Da wurde mir mitgeteilt, dass es für manche Leute anstößig sein könnte. Darauf habe ich nur gesagt, das drogenverherrlichende Bildnisse wie Abbildungen von Cannabisblättern oder Spritzen für mich anstößig sind und diese dennoch in fast jedem Haftraum hängen. Das konnte man mir natürlich nicht wechseln. Jetzt gehe ich den Weg über das Vollzugsamt, denn ich sehe nicht ein das mein Recht mit Füßen getreten wird und außerdem habe ich einen guten Anwalt, der sich immer freut, wenn er gegen die Justiz vorgehen kann, weil er dann wieder Geld verdient.
Sonst sieht es auch nicht gerade gut bei mir aus, denn alles spricht dagegen das ich in den Osten Deutschlands verlegt werde, aber aufgeben gibt es für mich nicht. So, das war es für heute von mir und ich hoffe das ganz bald ein Brief von Dir kommt. Viele Grüße an Kurt und Dich wünscht

Euer Kamerad Carsten

Heil Euch, liebe Ursel und lieber Kurt!

Hab erst einmal wieder Dank für Deine Zeilen vom 26.01. die ich mit dem „Schröder-Euro“ mit Freude erhalten habe. Ich hoffe doch, dass es Euch gut geht?!
So, seit gestern, sprich den 31.01. bin ich hier in

Solidarität ...

Weltweite Organisationen für nationale politische Gefangene:

England:
C.O.T.W.
(Behind the Bars)
PO Box 3017
Barnet. Herts.
EN4 9PY

Frankreich:
Collectif d'Entraide aux Prisonniers Europeens (CEPE)
MBE 188, 44rue Monge
F - 75005 Paris

Schweden
The A.B.
Box 3101
200 -22 Malmö

Slowakei
Women f. Aryan Unity
A.Z., P.O. BOX 62
91601 Stará Turá

Belgien:
CONSORTIUM,
De Levensboom
Acasialaan 27
9250 Waas Munster

Portugal:
Justitia & Liberdade
APTD 14.121
1064- 002 Lissabon
Codex / Portugal
http:/www.go.to /justicaliberdade

U.S.A.
Thule Publication, PO Box 4542
Portland. OR 97208
Im Internet: **http://www.thulepublications.com**

Serbien
SF/RGJ
P. Fah 138
35000 Jagodina

Spanien
Alternativa Europea
Ap.correos 877
08080 Barcelona

Australien:
Australian R. M.
P.O.Box 2047
Rockingham WA 6168

Neuseeland:
Western Destiny
P.O. Box 1627
Parap. Beach

französisch-amerikanische Gefangenenhilfsgruppe zu erreichen über:

World Church of the Creator
P.O. Box 2002
USA - East Peoria, IL 61611
Im Internet: **http://www.wcotc.com**
http://www.creator.org

Die HNG ist stets bemüht, ihre weltweiten Verbindungen zu nationalistischen Gefangenenhilfsgruppen kontinuierlich auszubauen. Derzeit arbeitet das Auslandsreferat daran, entsprechende Kontakte auch nach Rußland und Griechenland zu knüpfen.

Vernetzung

Nationale und Freie Infotelefone:

NIT-Berlin (Rep)	0 30-4 62 89 17
F.I.T. Hamburg	0 40-72 97 88 85
F.I.T. Mecklenburg	03 81-6 00 96 72
NIT-Rheinland	07 00-88 14 88 18
NIT-Thüringen (NPD)	0 36 21-75 72 08
NIT-Südbayern	0 89-62 00 02 80
NIT-Karlsruhe	07 21-9 51 05 35
NIT-Lübeck (Bündnis Rechts)	04 51-6 11 06 22
NIT-Bayern-Franken	0 93 21-92 74 20
NIT-Pommern	03 99 54-3 90 85
NIT-Schweiz	0041-56-6310365

Gefangenenhilfe:
HNG im Internet:
http://www.hng-nachrichten.com

Internetprojekte:
Radio Germania:
http://www.radio-germania.com
Frank Rennicke:
http://www.rennicke.de
Deutsches Rechtsbüro:
http://www.deutsches-rechtsbuero.de
Hoffmann-von-Fallersleben-Bildungswerk und Gerhard-Kaindl-Stiftung:
http://www.fallersleben-bildungswerk.de
Der Weiße Wolf:
http://www.wolf88.cjb.net/
Exilstaat VLDO (GDO, NDO, StDO):
http://www.vldo.net
Nationaler Widerstand:
http://www.widerstand.com
Freies Franken:
http://www.freiesfranken.de.vu
KS Stralsund:
http://www.stoertebeker.net
Mädelbund:
http://www.fmb99.cjb.net
Die Kommenden/Triskele:
http://www.die-kommenden.net/triskele
NPD-Verbotsverfahren:
http://www.npd-verbotsverfahren.de
V7Versand:
http://www.V7Versand.com
zeitgeschichtliche Bücher:
http://www.privatarchiv-rueckert.de/
Gemeinschaft deutscher Frauen
http://www.g-d-s.de
Ostara
Ostara-Zine@web.de
Die Brücke nach Asgard:
Bifroest-Redaktion@gmx.de
Andere
http://www.npd-frankfurt.de
http://www.kds-im-netz.de
http://www.nwbayern2.de

der Therapie in Gelsenkirchen. Ich muss ehrlich sagen, dass es hier echt nicht schlecht ist. Man hat hier den ganzen Tag bis 21.45 Uhr die Tür offen und kann sich auf der Abteilung bzw. im ganzen Haus frei bewegen. Die setzen hier darauf, dass man Kontakt zu anderen Leuten hat. Nicht so wie im normalen Vollzug, wo man wie so ein Stück Vieh weggeschlossen wird und man von den Beamten schikaniert wird, nur weil man andere Anschauungen hat. Wie das hier mit der Post bzw. Kontrolle ist werde ich ja noch sehen, aber mir scheint das in dieser Hinsicht human zu sein. Also – ich bin bester Hoffnung. Ich kann hier auch duschen gehen wann ich will und ebenso Wäsche waschen. Privat-Kleidung darf ich hier auch ohne Ende haben. Da fühlt man sich wieder wie ein Mensch! Kannst Dir ja vorstellen, was das für eine Umstellung ist?! Zum Glück eine positive. Im Laufe der Woche werde ich auch schon Arbeit zugewiesen bekommen. Für's erste werde ich dann in einer Holz- oder Metallwerkstatt arbeiten. Die Ausbildung zum Energieelektroniker, die ich machen möchte, fängt einmal im Juni/Juli an und einmal im November.
Wie die Therapie an sich ist, kann ich noch nicht sagen. Ich weiß nur, dass man nach der 4-monatigen Orientierungsphase, wo geschaut wird ob ich hier bleibe oder nicht, einmal in der Woche ein Einzelgespräch mit dem Psychologen und Gruppengespräche hat. (Falls ich das richtig verstanden habe – das war alles auf einmal zu viel, was ich da gehört habe.)
Ich will nur hoffen, dass das hier alles so klappt, wie ich mir das vorstelle und ich als Nationalist ein „normales" Leben führen kann und nicht mehr wegen solchen Kinderkram einfahre. Ich sehe da mittlerweile keinen Sinn mehr drin, grölend und pöbelnd durch die Straßen zu ziehen und dadurch unsere Bewegung ins Abseits zu drängen. Genau so wollen uns die Demokröten sehen. Der Kampf sieht anders aus!
So, liebe Ursel und Kurt, das war es auch schon wieder von mir. Es würde mich freuen, wenn Ihr mir die HNG-Nachrichten zukommen lassen würdet, vielleicht habe ich Glück und die halten sie nicht an, nur weil ihnen das nicht passt. In Freude auf Antwort verbleibe ich

mit treuem deutschen Gruß
Euer Kamerad Andrè Dierks

Liebe Ursel,

vielen Dank für Deinen Brief und auch für die Briefmarken. Natürlich werde ich mich mit Deiner Empfehlung an das Deutsche Rechtsbüro wenden. Hoffentlich kommt der Brief auch an, da hier Briefe, wie z. B. Beschwerden an das Staatsvollzugsarchiv etc. einfach abhanden kommen, Du hast Recht, hier ticken die Uhren anders. Inzwischen liege ich auf einer Station mit lauter Ausländern und asozialen Deutschen.
Die Strafvollstreckungskammer hat schon einen Antrag gem. § 109 und gem. § 115 StrVollzG vorliegen. Für den letzteren habe ich allerdings noch keine Empfangsbestätigung, so dass ich mit dem Verschwinden rechnen muss. Inzwischen wurde ich auch von der Mitarbeit an der Gefangenenzeitung ausgeschlossen. Ein Grund wurde mir bisher nicht genannt und es kann auch niemand nachvollziehen.
Die „HNG-Nachrichten" sind hier angekommen. Seitdem prüft sie noch mein Abteilungsleiter. Sehr zu seinem Ärger muss er mir wohl noch Teile (mindestens) davon aushändigen, da ich ja rechtlich etwas bewand bin und ihm über die einschlägigen Rechtsvorschriften aufgeklärt habe. Letzte Woche musste er mir, bis auf 1 Seite, zähneknirschend eine andere nationale Zeitung aushändigen. Er ist aber z. Z. im Urlaub, so dass ich auf eine Entscheidung wohl noch warten muss, was ja eigentlich auch nicht rechtens ist. Sobald ich was weiß, informiere ich Dich.
Wann kommt eigentlich mein letzter Haftbericht in die Zeitung?
Ich soll Dich auch von Kamerad Hahn grüßen! Er liegt ganz in meiner Nähe und ich sehe ihn zur Arbeit und zum Hofgang. Ebenso den Kameraden Zehme. Damit beende ich auch erst mal wieder meine Zeilen und verbleibe in der Hoffnung auf baldige Antwort.

Im Geiste frei und ungebrochen
Dein Kamerad Patrick

Wichtiger Hinweis:

Bei **Geldspenden** an Kameraden immer erst mit diesen Rücksprache halten! Niemals einfach an die Haftanstalten überweisen. **Das Geld könnte in die falschen Hände geraten!**

Germanische Grüße, liebe Ursel!

Meinen Heilsdank entsende ich Dir für Deine getreuen und aufrechten Zeilen vom 26. im Hartung, welche mich trotz demokratischer Meinungszensur mit Freude und unbeschadet erreichten. Wie immer hoffe ich das Du Dich bester Gesundheit erfreust und wohlauf bist?! Mir geht es recht gut und auch sonst ist alles im braunen Bereich.
Vor ca. 2 Wochen habe ich von Deiner Anwältin eine Kopie des Urteils des OLG Jena und eine Kopie der Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht zugesandt bekommen. Ich finde es sehr bemerkenswert, dass Du nun konsequent gegen diese Postanhaltungen vorgehst.
Komischer Weise hat man mir ein paar Tage nach Erhalt dieses Schreibens, meinen Ergänzungsführungsbericht eröffnet und in diesem eine zeitnahe Entlassung befürwortet. Aus meiner Sicht bleiben da keine Fragen offen, wie die Anstalt zu diesem Sinneswandel kommt. Allerdings ist eine Entlassung auch nicht 100%ig, da die Zustimmung der Staatsanwaltschaft noch fehlt. Sobald ich aber mehr in Erfahrung gebracht habe, werde ich Dich selbstverständlich informieren.
Von Kamerad Görbing soll ich Dir auch die besten Heilsgrüße bestellen und Dich fragen, ob Du seine Zeilen vom 14. im Hartung bekommen hast?! Des weiteren schickte er in diesem Brief auch sein Urteil mit.
Natürlich auch noch meinen aufrechten Dank für die von Dir beigelegten Briefmarken.
So, liebe Ursel, für heute beende ich meine Zeilen und freue mich auf Deine getreue Antwort. Bis dahin verbleibe ich mit besten Wünschen für Geist und Körper!

Für R und N
Kamerad Alexander Pillert

Anzeige

- Im Geiste frei -

Rundbrief des Kameradschaftsbundes

für Thüringer PVD - zu beziehen für 1 Euro

Postfach 14 17
04584 Altenburg

Dokumentation

Wo bleibt die Gleichbehandlung?

„Links" und „Rechts" im Bundesverfassungsschutzbericht 2001 unterschiedlich behandelt

Vergleicht man im Bundesverfassungsschutzbericht 2001 die Angaben des Bundesministeriums des Innern zur Frage der Straftaten mit links- bzw. rechtsextremistischen Hintergrund, ist folgendes festzustellen:

Das Ministerium zählt für das Jahr 2001 1895 Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund und 10054 Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund auf. Es wird daher der Eindruck erweckt, als verübten die „Rechten" mehr als fünf Mal so viele Straftaten wie die „Linken" und seien daher sehr viel krimineller und gewalttätiger.

Bei näherer Betrachtung stellt man aber folgendes fest: Die 1895 Straftaten von „Links" betreffen „übliche" Straftaten, also vor allem Sachbeschädigungen, Landfriedensbruch und Körperverletzungen. Die 10054 Taten von „Rechts" dagegen setzen sich aus 1150 „üblichen" Straftaten und 8904 Taten wegen sogenannter „Propagandadelikte", also der §§ 86, 86a, 130 StGB, zusammen. Derartige Propagandadelikte gibt es in der BRD gegen „Linke" aber überhaupt nicht (Verfassungsschutzbericht 2001 des Bundesinnenministeriums, S. 37 und 141). Dies bedeutet, dass 88 Prozent der Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund ausschließlich auf die Propagandadelikte entfallen und damit gerade keine Gewalttaten oder „üblichen" Straftaten darstellen, sondern nur die Äußerung von rechtsgerichteten Meinungen betreffen, die unter Strafe stehen. Vergleicht man die „üblichen" Gesetzesverstöße zwischen „Links" und „Rechts", stellt man überdies fest, dass 1895 Taten von „Links" nur 1150 Taten von „Rechts" gegenüberstehen. Die Zahl der Straftaten von „Links" ist damit eineinhalb Mal so hoch wie die von „Rechts". Damit ist das Verhältnis dieser Straftaten mit links- bzw. rechtsextremistischem Hintergrund genau umgekehrt gegenüber dem des ersten Anscheins.

Wo bleibt da das Grundrecht auf Gleichbehandlung für nationale Deutsche in dem Bundesrepublikanischen Deutschland?

Anzeige

Die Meinungsfreiheit
muß man schützen gegen
die, die oben sitzen!

Ihr Klick gegen die Mediendiktatur:
http://www.un-nachrichten.de

Alles nur erfunden!

Hakenkreuz-Ritze im Gesicht selbst zugefügt

Sie ist nicht die erste, die mit einer solchen Geschichte zur Polizei kam. Das 14-jährige Mädchen, das im Dezember bei der Polizei in Guben einen Überfall gemeldet hatte, hat kurze Zeit später zugegeben, dass alles nur erlogen war. Sie gestand bei der Vernehmung durch die zuständigen Ermittler, sich selbst mit Rasierklingen ein Hakenkreuz in die Wange geritzt zu haben.

Mit dieser Verletzung war das Mädchen am 29.12. auf einer Polizeiwache Gubens aufgetaucht. Eine sofortige Fahndung nach möglichen Tätern der „rechten Szene" endete ohne Ergebnis. Erst als das Mädchen bei einer Phantomzeichnung eines der Tatverdächtigen behilflich sein sollte, kamen die Ermittler ihr auf die Schliche. Nun wird gegen die 14-jährige wegen Vortäuschen einer Straftat ermittelt. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft ist eine Anklage mit Rücksicht auf das Alter der Täterin aber eher nicht zu erwarten.

Das zunächst vermeintliche Opfer von Neonazis wuchs als Tochter eines Kubaners in Guben auf und zog vor einiger Zeit nach Würzburg. Zwischen Weihnachten und Silvester war sie zu Besuch bei Verwandten in der Neiße-Stadt. In diesem Zeitraum muss sie sich die Geschichte mit einem rechtsextremistisch motivierten Überfall ausgedacht haben. Zu einem möglichen Motiv äußerten sich die Ermittlungsbehörden nicht.

Gegenüber der Polizei habe sie zunächst glaubhafte Angaben gemacht. Zwei junge Männer hätten mit ihrem schwarzen Honda vor ihr gehalten, einer habe sie dann angegriffen und ein drei mal vier Zentimeter großes Hakenkreuz-Symbol in die Wange geritzt. Zum Schluss seien die Worte „Das geschieht dir recht, Scheiß-Neger!" gefallen. Im Anschluss an die Vernehmung fuhr das Mädchen nach Würzburg zurück, wo

die dortige Polizei die Vernehmung übernahm. Neben der Phantomzeichnung führte offenbar die Androhung einer gerichtsmedizinischen Untersuchung der Wunde zum Geständnis. Mit der Laboruntersuchung sollte die mögliche Tatwaffe des vermeintlichen Übergriffs ermittelt werden.

Zuletzt hatte ein ähnlicher Fall 1994 in Halle für Aufsehen gesorgt. Damals hatte die Polizei ein im Rollstuhl sitzendes Mädchen mit einem in der Wange eingeritztem Hakenkreuz gefunden. Das vermeintliche Neonazi-Opfer hatte von einem Skinhead-Überfall berichtet, so dass am nächsten Tag in einem Marsch durch Halle 15000 Menschen gegen rechte Gewalt demonstrierten. Wenig später stellte sich ebenfalls heraus, dass dieser Überfall erstunken und erlogen war.

Institut für Toleranz

Im Oberhavelländischen Oranienburg (Land Brandenburg) befasst sich jetzt ein eigens eingerichteter Arbeitskreis der Stadt, des Landkreises und von Wirtschafts- und Wissenschaftsverbänden mit der Ansiedlung einer privaten Hochschule. Das „Institut für Toleranz“.

Die Wahl des Standortes ist kein Zufall. So gilt Oranienburg, wie auch einige andere brandenburgische Städte und Landkreise als sogenannte „National-Befreite-Zone“. Um wieder Herr im demokratischen Hause zu werden, wurde zunächst gezielt mit der Ansiedlung ausländischer Zuwanderer begonnen. Den Auftakt zur „Demokratisierung“ des Landkreises bildete das vom damaligen brandenburgischem Innenminister Alwin Ziel 1997 ausgesprochene Verbot der „Kameradschaft Oberhavel“.

Zukünftig sollen Studenten aller Hautfarben und Länder am „Institut für Toleranz“ in Oranienburg Wirtschafts-, Natur- und Umweltwissenschaften studieren.

Anzeigen

- Kostenlose CD Liste anfordern -

Ultimate TTV
Postfach 11 54
19361 Parchim

- CD's und Szenekleidung -

Liste anfordern bei:

LU-WI Tonträger

PF 12 11 in 39533 Havelberg
Telefon: 03 93 82 - 4 18 62

Drei Jahre Haft für „Noten des Hasses“

Zu drei Jahren Haft hat das Landgericht Dresden den Produzenten Adrian Preißinger verurteilt. Preißinger produzierte u. a. die CD „Noten des Hasses“ und wurde deshalb wegen Volksverhetzung angeklagt. Der Geschäftsmann trat mit seinen 3 Verteidigern vor Gericht an und ging auf einen sogenannten „Deal“ mit dem Gericht ein.

Der erste seiner 3 Verteidiger räumte vor Gericht ein, es sei selbstverständlich, dass man es hier mit „ekelhaften und widerlichen Texten“ zu tun habe, aber er gebe zu bedenken, dass es sich hier nicht tatsächlich um ein gewolltes Verbreiten von Hetze handele, sondern eher um das Führen „eines durchaus gut gehenden Geschäftes“.

Der 38-jährige Angeklagte, Historiker für „Mittlere und Neuere Geschichte“ ist Inhaber der berüchtigten „Agentur für Kommunikation“ (AFK) mit Sitz in Kronach, später in der Slowakischen Republik.

Nach den Strafverfahren gegen die mit Preißinger politisch und geschäftlich verbundenen Verfassungsschutz-V-Leute Toni Stadler und Mirko Hesse sei „dies die letzte Seite eines ungleichseitigen Dreiecks“. Die Anklageschrift mit den Tatvorwürfen Volksverhetzung, z. T. in Tateinheit mit Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen oder Gewaltdarstellung, liest sich wie ein Versandkatalog für nationale Musik: Bands wie Stahlgewitter, Iron Youth oder Kampfruf. Preißingers AFK besorgte das Pressen der CD's hauptsächlich in Italien. Für Mirko Hesse, der vor einigen Wochen selbst vor der Staatsschutzkammer des Dresdener Landgerichts stand, ließ er die CD „Einstand“ der Gruppe „14 Nothelfer“ herstellen.

Eine der wichtigsten Arbeiten für den V-Mann Hesse war jedoch die Produktion der CD „Noten des Hasses“ der White Aryan Rebels (W.A.R.), die bereits Hauptbestandteil der Verhandlung gegen Toni Stadler war. Neben dem von Hesse gestaltete Booklet mit knapp 20 Hakenkreuzen und den mit „Fuck“ versehenen Fahnen der BRD und Israels, sorgten einige Texte für Aufsehen. „Blutsauger im Rabbinergewand“ oder „Nigger – das sind keine Menschen, das ist Ungeziefer“ heißt es. Oder: „Bald stirbt die Ausgeburt der Hölle, dann stimmt das Märchen von Auschwitz-Buchenwald.“

Nach den von der Öffentlichkeit genau verfolgten Prozessen gegen Hesse und Stadler

wurde der Produzent Preißinger jetzt zu 3 Jahren Haft verurteilt. Dem voraus ging eine Vereinbarung zwischen Verteidigung, Anklägern und Kammer: Der Angeklagte gesteht alles, ist damit einverstanden, dass alle „Zeugnisse“ seines Schaffens sowie eine beschlagnahmte Summe von ca. 25000 Euro einbehalten werden. Für die drastische Verkürzung „bedankt“ sich die Kammer mit einem Urteil nicht über drei Jahren, zu erwarten gewesen wären fünf bis sechs.

Staatsvertrag mit Zentralrat der Juden

Die Bundesregierung und der Zentralrat der Juden in Deutschland haben sich auf die Inhalte eines Staatsvertrages verständigt. Somit werden erstmals die Beziehungen auf eine rechtliche Stellung gehoben.

Unterzeichnet wurde dieser Vertrag am 27.01.2003, dem Holocaust-Gedenktag. Damit dürfte das jahrzehntelange Kriechen seinen derzeitigen Höhepunkt erreicht haben. Der Vorsitzende des Zentralrats der Juden, Paul Spiegel, bezeichnete den Staatsvertrag in einem Interview als „einen großen Vertrauensbeweis in dieses Land und in die Politik“. Sein Stellvertreter, Michel Friedmann äußerte sich ebenfalls und sprach von einer „Brücke in die gemeinsame Zukunft“, von „Normalität“ zwischen Juden und Nichtjuden könne aber noch nicht die Rede sein.

Mit dem Staatsvertrag ist eine Verdreifachung der Fördermittel auf drei Millionen Euro jährlich verbunden, mit deren Hilfe der Zentralrat die Interessen von 100000 Juden in Deutschland vertreten möchte. Mit dem Geld solle auch die Einwanderung und Integration russischer Einwanderer gefördert werden.

Am Rande warnte Friedmann erneut vor einer Nähe von Islamisten und Rechtsextremisten: „ Ich warne davor, die Gefahr zu unterschätzen, dass Islamisten und Rechte bis hin zur gemeinsamen Terrorausbildung gemeinsame Sache machen könnten.“

Da wird es wohl bloß eine Frage der Zeit sein, bis das Salär des Staatsvertrages wieder angehoben werden muss.

Spiegel warnt vor Neonazis

Neben Michel Friedmann, dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, lässt es sich nun auch der Vorsitzende selbst, Paul Spiegel, nicht nehmen seine fast allwöchentlichen „Wehret den Anfängen“-Parolen erneut auszugeben.

So warnte Spiegel, dass die schwierige wirtschaftliche Lage in der BRD rechtsextremistische Kräfte stärken könnte. „Wie 1933, im Vorfeld der Machtergreifung der Nationalsozialisten, besteht auch heute eine Gefahr, dass rechtsextremistische, antidemokratische Kräfte in dieser Situation Zulauf bekommen“, sagte Spiegel in einem Interview. „Die wirtschaftliche Lage und die hohe Zahl der Arbeitslosen schaffen eine bedrohliche Stimmung. Sie darf weder die Politiker noch die Bevölkerung kalt lassen.“

Es gäbe tätliche Angriffe gegen Juden, die Schändung jüdischer Friedhöfe und sogar den Versuch, „aus der politischen Mitte heraus mit antisemitischem Gedankengut Wahlkampf zu machen“. Von der Situation von 1933 sei Deutschland dennoch heute weit entfernt, aber es gäbe eben Vorkommnisse, „die uns an die Zeit zwischen 1933 und 1945 erinnere“.

Die Vergleiche durch deutsche Politiker mit der Nazi-Zeit nannte der Zentralratspräsident eine „Entwicklung, die wir vom Zentralrat der Juden mit Sorge betrachten“.

Unterdessen gab das Bundesinnenministerium neue Zahlen bekannt. Demnach ist die Zahl der antisemitischen Straftaten zurückgegangen. Im vergangenen Jahr soll es zu insgesamt 1478 Fällen von Übergriffen auf Juden, jüdische Einrichtungen und antisemitischer Hetze gekommen sein, wovon jedoch nur ein verschwindend geringer Prozentsatz auf Neonazis zurückzuführen sein dürfte. Im Jahre 2001 hatte die Zahl der antisemitischen Straftaten noch bei 1629 gelegen.

Berliner Senat erleidet Schlappe

In Berlin wird jetzt ein Disziplinarverfahren gegen einen unliebsamen Lehrer zur absoluten Posse: Vor 2 Jahren wurde der Steglitzer Lehrer Karl-Heinz S. vom Dienst suspendiert. Der Vorwurf der Bildungsverwaltung lautete: Rechtsradikale Gesinnung. Inzwischen wurden 50 Zeugen vernommen, doch offenbar ist es nicht gelungen, die Vorwürfe gegen den Beamten zu erhärten.

Jetzt scheiterte auch der Versuch, den Lehrer mittels Amtsarzt für psychisch gestört erklären zu lassen und ihn auf diese Weise in den Ruhestand zu versetzen. Denn Karl-Heinz S. lehnte eine derartige Untersuchung ab.

Eigentlich sind Staatsdiener verpflichtet, sich auf Aufforderung zum Amtsarzt zu begeben, allerdings müssen hierzu sachliche Gründe

vorliegen. Torsten Hippe, der Anwalt des Lehrers, vermutet jedoch, dass es die gar nicht gibt, sondern dass sein Mandant für dienstunfähig erklärt werden soll, da es mit dem Disziplinarweg nicht geklappt hat, ihn aus der Schule zu verbannen. Aus diesem Grund legte Hippe Widerspruch ein, welcher jedoch von der Senatsverwaltung abgelehnt wurde. Nun klagt Hippe vor dem Verwaltungsgericht und schätzt, dass es bis zu einer Entscheidung wohl „zweieinhalb Jahre" dauern könne.

Jetzt benötigt die Bildungsverwaltung einen anderen Weg, um den ungeliebten Lehrer anderweitig loszuwerden, da die Rückkehr von Karl-Heinz S. ans Steglitzer Gymnasium für Bildungsminister Klaus Böger (SPD) eine riesige Schlappe darstellen würde. Böger selbst hatte unter dem Druck von Elternprotesten im November 2000 die Suspendierung des Beamten betrieben. Seither sitzt S. bei vollen Bezügen zu Hause und beschäftigt mehrere Juristen.

Eine Elterninitiative um den Charité-Mediziner Eckart Frantz und Moderator Günter Jauch, deren Kinder die Schule besuchen, warf dem Lehrer vor, in seinem Buch über die Wehrmachtsausstellung Nazi-Verbrechen relativiert zu haben. Weiterhin wurden angeblich Dutzende Beispiele für „rassistische und frauenfeindliche" verbale Entgleisungen genannt. Frantz warf auch vor, S. würde „bewusst Zweideutigkeiten platzieren, um Rechtsradikalismus salonfähig zu machen".

Daraufhin wurden die Vorwürfe detailliert in einer Klageschrift zusammengetragen, bevor im Mai 2001 das Disziplinarverfahren eröffnet wurde. Seither versucht die Bildungsverwaltung alle Vorwürfe durch Zeugenaussagen zu erhärten. Anwalt Hippe und Lehrer Karl-Heinz S. sind jedoch bei den Vernehmungen zu gegen und konnten erfolgreich die Glaubwürdigkeit der Zeugen in Frage stellen.

Eckart Frantz ist der Meinung, alleine das Wehrmachtsbuch würde eine Entfernung des Lehrers aus dem Dienst rechtfertigen und hält es für einen Fehler, dass sich die Bildungsverwaltung auf Zeugenvernehmungen eingelassen hat. Jedoch ist Hippe der Meinung, das auch das Gutachten das von Bögers Verwaltung in Auftrag gegebene Gutachten des Münchner Instituts für Zeitgeschichte, welches für den Lehrer „katastrophal" ausgefallen sein soll, vor keinem Gericht standhält, da es tendenziös und ungenau sei.

Das Verfahren verzögert sich indessen weiter und es wird „ordentlich Geld verballert", resümiert Hippe.

Amerikanerin verklagt Österreich

Erstmals in der Geschichte hat ein amerikanisches Berufungsgericht, das aus San Francisco, einer Reparationsklage stattgegeben, wonach sich eine ausländische Regierung in den USA vor Gericht verantworten muss. Somit nehmen die Vereinigten Staaten erneut ihre Rolle als Herrscher der Welt war.

Anlass für die Entscheidung war ein Streit zwischen der 86-jährigen Amerikanerin Maria Altmann aus Los Angeles und Österreich. Die Frau hatte im Jahr 2000 Klage gegen die Österreichische Galerie in Wien eingereicht um 6 Gemälde von Gustav Klimt (Wert ca. 150 Millionen Dollar) wiederzuerlangen, welche im Jahre 1938 von den NS-Behörden konfisziert worden sein sollen. Die Bilder sollen vormals der Familie der Klägerin gehört haben. Nun fordert sie die 6 Jugendstilbilder zurück.

Aus Sicht der Wiener liegt die Zuständigkeit für eine Klage in Österreich und nicht vor einem US-Gericht. Altmann, die einzige noch lebende Nachfahrin der enteigneten Familie, war im Jahre 1938 aus Österreich nach Kalifornien geflüchtet.

Strafanzeige gegen Gerhard Schröder

Bundeskanzler soll an Vorbereitung eines Angriffskrieges beteiligt sein

Bereits im Dezember 2002 ging dem Generalbundesanwalt Kai Nehm ein Vorab-Fax von Rechtsanwältin Dr. Evelyn Kenzler zu. Die Anwältin hatte das 18-seitige Schreiben im Auftrag des Außenpolitischen Sprechers der PDS, Wolfgang Gehrke, verfasst. In diesem Schreiben wird gegen den deutschen Bundeskanzler Gerhard Schröder „Strafantrag wegen aller in Betracht kommenden „Straftatbestände" gestellt.

Insbesondere bezieht sich der Strafantrag auf § 80 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit Artikel 26 des Grundgesetzes (GG) im Hinblick auf die Beteiligung deutscher Soldaten an der Vorbereitung eines Angriffskrieges. Dieser Sachverhalt werde erfüllt durch:

- Gewährung von Überflugs-, Bewegungs- und Transportrechten und
- Beteiligung deutscher Soldaten an AWACS-Einsätzen

Gerhard Schröder hatte seit Sommer vergangenen Jahres wiederholt erklärt,

Deutschland werde an einem Militärschlag der USA gegen den Irak mit oder ohne Mandat des UN-Sicherheitsrates nicht teilnehmen. Insbesondere wird in dem Antrag auch seine Äußerung beim Prager NATO-Gipfel wiedergegeben. Dort hieß es, „die Bundesregierung werde selbstverständlich ihren Bündnisverpflichtungen nachkommen". Ferner wird der Kanzler mit den Worten zitiert, „es sei selbstverständlich, dass die Bewegungsfreiheit unserer Freunde nicht eingeschränkt würde".

Was die AWACS-Aufklärungsflugzeuge betrifft, so hatte SPD-Politiker in einer ARD-Sendung erklärt, „dass zum Schutze des Bündnisgebietes (...) auch AWACS-Flugzeuge mit deutschen Soldaten besetzt sein werden". Der Verteidigungsexperte der CDU/CSU Christian Schmidt hatte erklärt, dass dies „mit einem Kampfeinsatz gleichzusetzen ist".

Durch den Absatz 1 von Artikel 26 GG werde eine „verfassungsrechtliche Friedenspflicht aller Bundesorgane statuiert", heißt es weiterhin in der Anzeige. Im 1990 abgeschlossenen 2+4-Vertrag wurde die Verpflichtung übernommen, „dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird".

Schröders Äußerungen, dass die BRD ihre Bündnisverpflichtungen erfüllen wird, sind mehr als fraglich. Um welche Verpflichtungen soll es sich dabei handeln. Sie könnten sich nur ergeben, wenn die NATO erneut den so genannten „Bündnisfall" ausrufen würde. Dies könnte bei einem bewaffneten Angriff auf eines der Paktstaaten der Fall sein. Nach dem 11. September 2001 trat die NATO mit dieser Begründung der USA zur Seite. Jetzt wird der Bündnisfall einfach aufrechterhalten, obwohl eine Bedrohung der USA längst nicht mehr vorliegt. Diese „fiktive Bedrohung" ist notwendig, um die weitere Stationierung von NATO-Streitkräften in Afghanistan und am Horn von Afrika aufrechterhalten zu können. In jedem Fall dürfte ein Angriff auf den Irak, mit dem angeblichen Ziel das Regime von Saddam Hussein zu stürzen, absolut nichts mit den Bündnisverpflichtungen aus dem sogenannten Antiterrorkampf zu tun haben. An dieser Stelle sei es nochmals klar verdeutlicht, wenn sich die USA zu einem bewaffneten Angriff auf den Irak aufmachen, ist kein NATO-Land verpflichtet, den USA zur Seite zu stehen. Es handelt sich bei einer Beteiligung Deutschlands, in diesem Falle ganz klar, wie in der Strafanzeige geschildert um die Beteiligung an einen Angriffskrieg. Selbst eine passive Unterstützung der USA würde im Kriegsfalle in einem deutlichen Widerspruch zum Völkerrecht und im Falle der Bundesrepublik im Widerspruch zu den deutschen Verfassungsgrundsätzen stehen. An dieser Sachlage könnte selbst eine neue UN-Resolution nichts ändern. Schröder geht sogar über eine bloße passive Unterstützung hinaus, denn indem die Bundesrepublik ihr Hoheitsgebiet für Überflugs-, Bewegungs- und Transportrechte zur Verfügung stellt, ist sie an der Vorbereitung eines Angriffskrieges auf Seiten der kriegsführenden Macht beteiligt. In der Vergangenheit hatten die Regierungen Brandt und Kohl deshalb 1973 den USA Rüstungslieferungen für Israel über Bremerhaven und 1986 den Überflug der Bundesrepublik für Luftangriffe auf Libyen verwehrt.

Anzeige

Stahlhelm

„Stahlhelm" kann gegen 2,50 Euro in Briefmarken bezogen werden, bei:

P. W.
P.O. BOX 10 01 27
D-01781 Pirna

Mit der Bewegung für die Bewegung!

Grundgesetz

Artikel 25
Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebiets.

Artikel 26, Abs. 1
Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

Strafgesetzbuch

§ 80 Vorbereitung eines Angriffskrieges
Wer einen Angriffskrieg (Artikel 26, Abs. 1 des Grundgesetzes), an dem die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sein soll, vorbereitet und dadurch die Gefahr eines Krieges für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführt, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.

Rechtshilfe

Vernichtung von Fingerabdrücken

In den letzten Jahren sind tausende von Strafverfahren wegen der Äußerung missliebiger politischer Meinungen durchgeführt worden. In vielen Fällen kam es dabei nicht nur zu Hausdurchsuchungen, sondern auch zur Durchführung von „erkennungsdienstlichen Maßnahmen“ gemäß § 81 b StPO, also zum Beispiel zur Aufnahme und Speicherung von Lichtbildern und Fingerabdrücken des Betroffenen. In sehr vielen Fällen wurden die Strafverfahren eingestellt oder es kam zu Freisprüchen, aber nur in den wenigsten Fällen verlangten die Betroffenen nach dem Ende des Verfahrens die Vernichtung der erkennungsdienstlichen Maßnahmen. Viele Verurteilte vergaßen dann überdies, dies wenigstens nach dem Ende des Strafverfahrens zu verlangen.

Dabei steht jedem Betroffenen gemäß dem sogenannten „Folgenbeseitigungsanspruch“ ein Anspruch auf Vernichtung der erkennungsdienstlichen Maßnahmen, also der Lichtbilder und Fingerabdrücke, zu, wenn die Aufbewahrung der Fingerabdrücke und Lichtbilder nicht mehr notwendig ist. Das heißt, wenn der Betroffene zukünftig keine Straftaten mehr begehen wird.

Wann dies der Fall ist, ergibt sich aus einer Einzelfallprüfung gemäß des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Dabei werden die Belange der Allgemeinheit gegen die Belange des Betroffenen abgewogen. Für die Allgemeinheit spricht, dass die Fingerabdrücke die Aufklärung zukünftiger Straftaten erleichtert. Für den Betroffenen spricht, dass die Aufbewahrung seinen Ruf und seine Unbescholtenheit beeinträchtigt. Dabei wird berücksichtigt:

- die Straftaten, die der Betroffene begangen hat,
- der Zeitpunkt, währenddessen er kriminalpolitisch nicht mehr in Erscheinung getreten ist,
- und die sonstigen Beurteilungen der Persönlichkeit in kriminalistischer Hinsicht.

Das Verfahren für die Vernichtung der Lichtbilder und Fingerabdrücke ist so einzuhalten:

1. Sie stellen bei der Polizei einen Antrag auf Vernichtung der erkennungsdienstlichen Maßnahmen.
2. Wenn die Polizei dies ablehnt, ist insofern Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig. Sie muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Ablehnung eingereicht werden. Ein Anwalt muss nicht eingeschaltet werden. Das Kostenrisiko beträgt einige hundert Euro.
3. Bei Zurückweisung der Klage kann Berufung durch einen Anwalt vor dem Oberverwaltungsgericht eingelegt werden.
4. Bei Zurückweisung der Berufung kann Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht werden, dies kann ohne Anwalt geschehen.

Im folgenden ein Beispiel für einen Antrag auf Vernichtung der erkennungsdienstlichen Maßnahmen:

Michel Schmidt
Sackgasse 88
14880 Berlin

Einschreiben-Rückschein
Landeskriminalamt Berlin
Tempelhofer Damm 12

12101 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, die im Rahmen des gegen mich von der Staatsanwaltschaft Berlin eingeleiteten Strafverfahrens, Az. ACAB, von mir abgenommenen Fingerabdrücke, Lichtbilder und sonstigen erkennungsdienstlichen Maßnahmen zu vernichten.

Denn das Strafverfahren wurde gemäß der Einstellung der Staatsanwaltschaft Berlin, vom 17.08.02 eingestellt. Die erkennungsdienstlichen Maßnahmen erfolgten gegen meinen ausdrücklichen Protest und wurden in rechtswidriger Weise abgenommen, weil gar keine Straftat vorlag. Ich habe mich nicht strafbar gemacht und werde dies auch in Zukunft nicht tun.

Hochachtungsvoll

Michel Schmidt

Antifaschismus ins Grundgesetz

Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes bestimmt, dass Störungen des friedlichen Zusammenlebens der Völker, insbesondere der Vorbereitung eines Angriffskrieges, verfassungswidrig sind und unter Strafe gestellt werden müssen.

Jetzt hat die PDS-Fraktion vorgeschlagen, diesen Artikel dahingehend zu ergänzen, dass auch „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, nationalsozialistisches Gedankengut wieder zu beleben, verfassungswidrig sind“. Dies sei ein „zeitgerechtes Signal mit verfassungsrechtlicher Autorität“ angesichts des gehäuften Auftretens neonazistischer, rassistischer und antisemitischer Umtriebe, sowie fremdenfeindlicher Aktionen. Man müsse zeigen, dass sich Deutschland seinen antifaschistischen Verpflichtungen bewusst sei und zu ihnen stehe. Der Schwur von Buchenwald: „Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus“ würde Verfassungsrang erhalten und der Kampf gegen Neonazis und das Verbot ihrer Demonstrationen und Publikationen würde erleichtert werden, so die PDS-Fraktion.

In einer von der PDS-Fraktion beantragten öffentlichen Anhörung hielten einige Sachverständige die Aufnahme einer solchen antifaschistischen Klausel in das Grundgesetz durchaus für möglich und zum Teil für nützlich. Andere Sachverständige meinten, die Klausel sei überflüssig und behindere die Meinungsfreiheit. Das Desinteresse der anderen Fraktionen an diesem Projekt ist offenkundig, man will kein verfassungsrechtliches Bekenntnis zum Antifaschismus.

Trotzdem die PDS mit ihrer Idee nicht durchgekommen ist, will die rote Partei dieses Projekt zu gegebener Zeit erneut einbringen. Zu erwarten ist dennoch, dass ein derartiger Vorschlag, welcher nur von einem winzigen Bruchteil der Bevölkerung unterstützt wird, auch zukünftig nicht auf fruchtbaren Boden fallen wird.

Anzeige

Die Bücher zum NPD-Verbotsverfahren

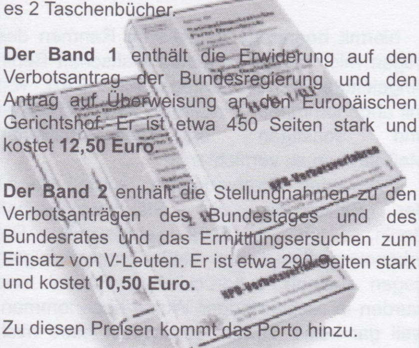

Die Rechtsvertreter der NPD im Verbotsverfahren, Horst Mahler und Dr. Hans Günter Eisenecker, haben ihre Schriftsätze veröffentlicht. Zur Zeit gibt es 2 Taschenbücher.

Der Band 1 enthält die Erwiderung auf den Verbotsantrag der Bundesregierung und den Antrag auf Überweisung an den Europäischen Gerichtshof. Er ist etwa 450 Seiten stark und kostet **12,50 Euro**.

Der Band 2 enthält die Stellungnahmen zu den Verbotsanträgen des Bundestages und des Bundesrates und das Ermittlungsersuchen zum Einsatz von V-Leuten. Er ist etwa 290 Seiten stark und kostet **10,50 Euro**.

Zu diesen Preisen kommt das Porto hinzu.

Zu bestellen über:
NPD Parteizentrale
Seelenbinderstraße 42
12555 Berlin
Telefax: 0 30 / 65 01 11 45
E-Post: NPDBGst@aol.com

Oberstes Vollzugsziel: Umerziehung - Gehirnwäsche!

Rechtsextremes Denken im Gefängnis „Verlernen“

Seit dem 1. Juli 2001 läuft in Brandenburger Jugendhaftanstalten ein bundesweit einmaliges Modellprojekt für Jugendliche mit nationalistischem Gedankengut. Vor kurzem zog Staatssekretär Hans-Georg Kluge auf einer Presskonferenz in der JVA Spremberg Bilanz. Demnach seien in den 5 Jugendhaftanstalten des Landes Brandenburg 64 rechtsextremistisch motivierte junge Straftäter diesem Projekt zugeführt worden.

Ziel dieses einmaligen Versuchs ist es, den jungen Nationalisten „unter Anleitung erfahrener Sozialarbeiter ihre irrationalen Ansichten über die Nazizeit, Selbsttäuschungen, Hass auf Ausländer, Brutalität- und Feindseligkeit gegen Andersdenkende“ abzuerziehen. Sie sollen es „verlernen“. Den Spaß lassen die staatlichen Umerzieher sich, genau wie bei zahlreichen anderen Aussteiger- und Umerziehungsprojekten, einiges Kosten. Insgesamt 112 000 Euro macht die Bundes- und Landeszentrale für Politische Bildung, oftmals als „Propagandazentrale“ verschrieen, sowie das Justizministerium jährlich für das Modellprojekt locker. Bis jetzt ist das Umerziehungsprojekt bis 2004 befristet.

In den Brandenburger Haftanstalten sitzen gegenwärtig 360 Strafgefangene, die nach Jugendstrafrecht verurteilt sind, hinter Gittern. Etwa 25 bis 30 Prozent davon seien

rechtsextremistisch beeinflusst. Diese wolle man durch Diskussionsveranstaltungen und Trainingsgruppen erreichen, erklärte der Staatssekretär Kluge. Im größten Brandenburger Jugendgefängnis, in Spremberg, laufen derzeit für die dortigen über 100 Insassen 2 Trainingskurse, in der JVA Cottbus einer. Ein Vertreter des Vereines „Archiv der Jugendkulturen e. V.“, welcher mit der Durchführung des Projektes betraut ist, wertet den bisherigen Verlauf der Umerziehungsmaßnahmen als Erfolg. Auch sei es als Erfolg anzusehen, dass sich die Jugendlichen freiwillig zu den Gesprächs- und Trainingsrunden zusammengefunden hätten. Er selbst bat um Anonymität, weil die rechte Szene außerhalb der Gefängnismauern das Bemühen, ihnen die Strafgefangenen nach deren Entlassung zu entziehen, massiv bekämpfe und Verantwortliche des Projektes bedrohe.

Im September will die Bundeszentrale für Politische Bildung in Potsdam bei einem Kongress der Justizbehörden der anderen Bundesländer Erfahrungen und Ergebnisse der präventiven Arbeit mit rechtsextremistisch beeinflussten Jugendlichen präsentieren. Danach ist nicht nur eine Weiterführung des Projektes in Brandenburger Jugendhaftanstalten zu erwarten, sondern eine massive bundesweite Umerziehungskampagne für nationalistische Verfolgte der Demokratie.

Kommentar

Heil Euch Kameraden!

Aussteigerprogramme, dem nördlichen Vorbild nachgeäfft, kommen jetzt offenkundig auch in dieser BRD in Mode. Sofort und ohne Verzug habe ich mich angemeldet. Für meinen Ausstiegswillen stelle ich mir folgende Belohnung vor (schließlich bin ich ein elender Materialist): Ein Haus mit 2 Badezimmern, mit Seeblick selbstverständlich, ein Sportwagen (keine Reisekiste bitte), eine Arbeitsstelle als SBB-Manager (mit Bonus) oder vielleicht sofort eine üppige Leibrente. Dafür bin ich bereit, bei Herrn (?) Schliengensief im Hamlet aufzutreten oder bei Aktionen wie „Atmen gegen Rechts“ mitzumachen.

Aber im Ernst: Ohnmacht und Hilflosigkeit treiben das System zu immer neueren abstrusen Blüten. Umerziehung, Hetzkampagnen und Unterdrückung brachten das gewünschte Ergebnis nicht. Mit den sogenannten Aussteigerprogrammen sollen nationale Gruppierungen verunsichert werden, Misstrauen gesät und Denunziantentum gefördert werden. Ich bin mir sicher, auch diese miese Idee erleidet Schiffbruch und ist ein Schlag ins Wasser. Sie langweilt (gähn) und bedeutet lediglich Futter für die Systempresse. Denn wer gehen will, kann gehen, aus welchen Erwägungen auch immer (Meinungsänderung, Beruf, Familie). Keiner wird deswegen belästigt oder gar irgendwie angegriffen. Keiner und Keine! Wir sind im Gegenteil froh, wenn Klarheit geschaffen wird und die Spreu sich vom Weizen trennt. Wer aber dem Gegner Informationen liefert, offenbart dadurch seinen miesen verbogenen Charakter. Das ist Verrat. Doch eines sollten sie wissen: Wir besitzen ein Elefantengedächtnis und sind gewappnet.

Wir sind keine Sekte (den Ausdruck Szene mag ich auch nicht), sondern eine nationalpolitische Bewegung und Gemeinschaft. Wie jeder Organismus ist er von Zeit zu Zeit Veränderungen unterworfen, sondert das Schlechte ab und pflegt das Gute.

Dabei bleiben wir auf dem Boden des Gesetzes. Illegalität und Gewalt findet man bei den Linken (siehe 1. Mai-Nach-Demo). Nicht Nationale, sondern Rote schlagen auf Passanten und Polizei ein, brandschatzen und verwüsten Geschäfte. All dies geht auf das Konto ewiggestriger Kommunisten und einer primitiven Anti-Rassismusideologie. Bei aller Wehrhaftigkeit kämpfen volkstreue Menschen vor allem mit Argumenten.

Die Aufgabenstellung für die Kameradschaft lautet demnach: Der Kampf geht weiter!

Ursel Müller

In eigener Sache

In letzter Zeit kommt es immer häufiger vor, dass von der HNG betreute Kameraden sich beschweren, dass ankommender Post keine Briefmarken beigelegt wurden. Um den Kameraden in Haft den Kontakt zu Gleichgesinnten zu erleichtern, bittet der Vorstand darum, zukünftig **mindestens eine Briefmarke oder einen frankierten Rückumschlag** beizulegen.

ZUSAMMENHALT IST UNSERE MACHT!

Echt gut!

Auf einer Propaganda-Tournee durch Amerika besucht Präsident George Bush eine Schule und erklärt dort den Schülern seine Regierungspolitik. Danach bittet er die Kinder, Fragen zu stellen.
Der kleine Bob ergreift das Wort:
Herr Präsident, ich habe drei Fragen:
1. Wie haben Sie, obwohl Sie bei der Stimmenauszählung verloren haben, die Wahl trotzdem gewonnen?
2. Warum wollen Sie den Irak ohne Grund angreifen?
3. Denken Sie nicht, das die Bombe auf Hiroshima der größte terroristische Anschlag aller Zeiten war?
In diesem Moment läutet die Pausenklingel und alle Schüler laufen aus dem Klassenzimmer. Als sie von der Pause zurück kommen, lädt Präsident Bush erneut ein, Fragen zu stellen, und diesmal ergreift Joey das Wort:
Herr Präsident, ich habe fünf Fragen:
1. Wie haben Sie, obwohl Sie bei der Stimmenauszählung verloren haben, die Wahl trotzdem gewonnen?
2. Warum wollen Sie den Irak ohne Grund angreifen?
3. Denken Sie nicht, das die Bombe auf Hiroshima der größte terroristische Anschlag aller Zeiten war?
4. Warum hat die Pausenklingel heute 20 Minuten früher geklingelt?
5. Wo ist Bob?

Anzeige

... immer noch verfügbar -

das HNG T-Hemd
in s-w-r und
in guter Qualität
- verfügbar
in allen Größen -
Preis: 15 Euro
+ 1,50 Euro P+V

zu beziehen bei:
Ursel Müller
Grasweg / Sägewerk 26
55124 Mainz-Gonsenheim

Gruß und Dank

Danke!

...sagt der Vorstand der HNG

allen Kameradinnen und Kameraden,

insbesondere N. K. - P. H. - G. Sch. - K. Jüt. - H. Neu. - Dr. Ja. - I. Br. - Nordisches Hilfswerk für ihre Geld- und Sachspenden, mit denen sie die aktive Gefangenenhilfe unterstützt haben.

Heil dem Tag der uns verbunden:

Andrea Schmidt
und
Robert Gutermuth

traten in den heiligen Stand der Ehe

Die bestem Heilsgrüße auf dem weiteren Lebensweg!

Über die Geburt ihrer Tochter

Wicky-Joosi
(24.02.2003)

freuen sich Sandy Albrecht und Ricardo Wehrstedt

Vorstand und Schriftleitung der HNG gratulieren recht herzlich!

Wir trauern um unseren Kameraden

Wolfgang Nahrath
(16.04.1923 - 26.02.2003)

Der Mitbegründer und langjährige Vorsitzende der von dem bundesrepublikanischen Deutschland verbotenen Wiking-Jugend und ein treuer Diener seines Vaterlandes ist von uns gegangen - in unseren Herzen wird er weiterleben.

Unser aufrichtiges Beileid!
Vorstand und Schriftleitung der HNG

Schwarze Liste

Folgende Mitglieder bzw. Abonnenten sind seit Monaten im Zahlungsverzug:

Allgaier, Michael
Ahrens, Patrick
Bayer, Ariane
Beringhaus, Peter
Breitung, Oliver
Buttkas, Martin
Conrad, Daniel
Dippold, Stefan
Dominique, Isabelle
Durchstecher, Henrik
Eichinger, Stefan
Fogel, Mandy
Frankenstein, Marco
Fritsche, Andre
Geib, Christian
Grünwald, Mirko
Hautz, Marika
Hebling, Michael
Hermann, Rene
Hürter, Stefan
Jahn, Peggy
Jastram, Sascha
Jüngling, Nils
Kirst, Maik
Kermin, Julia
Krönung, Andreas
Lauterbach, Christina
Losert, Frank
Mang, Markus
Marx, Michael
Matt, Andreas
Mayer, Björn
Müller, Maik
Mundt, Luis
Natusch, Matthias
Oberle, Marco
Probst, Markus
Schanze, André
Scheffler, Hans-Jürgen
Schildbach, Steve
Schmidthaus, Thimo
Sickel, Marco
Stelter, Andre
Thiel, Michael
Thomas, Ronny
Tullius, Enrico
Zimmermann, Henry

Hinweis zur Schwarzen Liste: Säumige Zahler werden nicht kostenaufwendig über den Postweg, sondern direkt über die **Schwarze Liste** gemahnt.

ACHTUNG!

Ab sofort gelten folgende Beitragssätze für Mitglieder der HNG:

ermäßigter Monatsbeitrag 4 Euro
für sozial Schwache, wie Arbeitslose, Lehrlinge, Umschüler etc.

normaler Monatsbeitrag 7 Euro
für Normalverdiener

Der Vorstand bittet um Beachtung!

Schon seit über einem Jahr weist der Vorstand darauf hin, dass die alten DM-Beitragssätze nach der Umrechnung in Euro zu einem enormen Buchungsaufwand führen. Deshalb werden die Beiträge entsprechend aufgerundet!
Folgende Mitglieder werden dringend gebeten, ihre Daueraufträge gemäß obigen Beitragssätzen abzuändern:

Alfred, Horst
Breitschneider, Roman
Bothe, Alexa
Gansel, Jürgen
Gefeke, Michael
Grunske, Sascha
Heinek, Alexander
Kappenburg, Daniel
Kasubke, Andre Hans
Knorr, Nicole
Löwe, Hans
Naumann, Jörg
Podjaski, Oliver
Vedder, Michael
Schäfer, Matthias
Stöckel, Jan
Zobel, Michael

Vorstand und Schriftleitung erinnern außerdem daran, dass die **Mitgliedsbeiträge und Abonnementgebühren** für das neue Jahr fällig geworden sind!
An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Briefmarken nicht als Beitragszahlung akzeptiert werden können.

Das Ketzerbrevier

Wir Deutschen – des Herzens

Unser Herzschlag ist wie die Brandung des Meeres.
Wie das Rauschen der Wogen pulst unser Blut.
Wie Wind und Wolken sind unsere Gedanken,
die über die Weite der Welten zieh'n.
Und unsere Sehnsucht ist wie die schäumende See
die der Sturm aufwühlt.
Und unser Glaube ist wie das Licht der Sonne,
ein Wärmen und Leuchten, das von der Gottheit kommt
und wieder zu ihr geht.
Wo die Gewalten gebändigt die Welten beherrschen,
ist auch ein Licht von uns, die wir zum Ganzen streben:
Wir Deutschen – des Herzens!

Kurt Eggers

(Der Zusatz –des Herzens– ist in der heutigen Multikriminale erforderlich geworden, in der Erstausgabe bedurfte es dessen noch nicht!)

Bitte hier abtrennen und einsenden an:
Ursel Müller, Sägewerk 26, D - 55124 Mainz-Gonsenheim

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene (HNG) e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung dieses Antrages.
Von der Satzung des Vereins habe ich Kenntnis genommen.
Die Satzung soll mir zugeschickt werden. (*Nichtzutreffendes bitte streichen*).

NAME:	VORNAME:
GEBURTSTAG:	GEBURTSORT:
WOHNORT:	STRASSE:
BERUF:	TELEFON:
E-POST-ADRESSE:	MOBIL-TELEFON:
DATUM:	UNTERSCHRIFT:

Es könnte von Vorteil sein, wenn Sie uns die Anschrift des/der nächsten Angehörigen mitteilen.
NAME und ANSCHRIFT: